

«Integration des Landeskennezeichens in das Kontrollschild (Kontrollschildinitiative)»



Im Bundesblatt veröffentlicht am 05.03.2019

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Volksinitiative ist in der Form einer allgemeinen Anregung nach Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung verfasst und hat folgenden Wortlaut:

Das Design der Kontrollschilder für Motorfahrzeuge und Anhänger soll so angepasst werden, dass keine Notwendigkeit mehr besteht, einen CH-Aufkleber anzubringen, wenn man ins Ausland fährt. Das bedeutet mindestens, dass unser Landeskennezeichen CH auf dem Kontrollschild steht. Dem Gesetzgeber wird freigestellt, ob er zugleich noch weitere notwendige Anpassungen vornehmen möchte.

Das neue Design der Kontrollschilder soll spätestens zwei Jahre nach der Annahme der ausformulierten Verfassungsbestimmung durch Volk und Stände eingeführt werden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde

Nr.	Name / Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.		/ /			
2.		/ /			
3.		/ /			
4.		/ /			
5.		/ /			
6.		/ /			
7.		/ /			
8.		/ /			
9.		/ /			
10.		/ /			
11.		/ /			
12.		/ /			
13.		/ /			
14.		/ /			
15.		/ /			
16.		/ /			
17.		/ /			
18.		/ /			

Ablauf der Sammelfrist: 05.09.2020

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:
 Daniel Kellenberger, Bettenstrasse 21, 9212 Arnegg; Rosmarie Kellenberger, Rosenstrasse 10c, 9430 St. Margrethen; Thomas Kellenberger, Palmenstrasse 1, 9444 Diepoldsau; Petra Schnetzer, Taastrasse 6, 9442 Berneck; Dominic Schnetzer, Taastrasse 6, 9442 Berneck; Sarah Nef, Höhenstrasse 4a, 9300 Wittenbach; Roman Bischofberger, Höhenstrasse 4a, 9300 Wittenbach

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 30.06.2020 an das Initiativkomitee:
 Verein Kontrollschildinitiative, Postfach, 9212 Arnegg.

Weitere Unterschriftenlisten können heruntergeladen werden unter: www.kontrollschildinitiative.ch